

Philologenverband Baden-Württemberg

Positionspapier „Kommunikationsprüfung“

Hintergrund

Ab dem Abitur 2013 wird die schriftliche Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen neben dem schriftlichen Teil auch aus einer **für alle Schüler verpflichtenden mündlichen Kommunikationsprüfung** bestehen.

Die Kommunikationsprüfung ist in den **§§ 22 und 24 der NVGO** geregelt.¹ Darin heißt es unter anderem:

§ 22 Fachpraktische Prüfung, Kommunikationsprüfung

(1) (...) Für die Kommunikationsprüfung gibt das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vor. Sie wird in der Regel zu Beginn des vierten Schulhalbjahres von der Fachlehrkraft des Schülers und einer weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrkraft abgenommen und dauert etwa 20 Minuten je Schüler. Die Schüler werden einzeln oder zu zweit geprüft.

(2) Für die fachpraktische Prüfung und die Kommunikationsprüfung gilt § 24 Abs. 7 und 8 entsprechend.

(3) Die fachpraktischen Prüfungen und die Kommunikationsprüfungen müssen spätestens mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein.

§ 24 Durchführung der mündlichen Prüfung

(...)

(7) Im Anschluss an die mündliche Prüfung des einzelnen Schülers setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 5 Abs. 1 auf Vorschlag des Prüfers fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des Leiters für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf eine volle Punktzahl zu runden ist (Beispiel: 12,5 bis 13,4 auf 13 Punkte).

(8) Über die mündliche Prüfung des einzelnen Schülers ist ein Protokoll zu fertigen, das die Zusammensetzung des Fachausschusses, die Prüfungsthemen und -aufgaben, die Dauer und den wesentlichen Verlauf der Prüfung sowie das Prüfungsergebnis festhält. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Fachausschusses zu unterschreiben.

Licht und Schatten

positiv

- Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die mündlichen Sprachkompetenzen durch einen mündlichen Pflichtteil im Abitur gestärkt werden.
- Der schriftliche Teil der Abiturprüfung soll in den Fremdsprachen als Ausgleich für die durch die Kommunikationsprüfung entstehende Mehrarbeit stark gekürzt werden: Die Zeit dafür wird von 270 auf 180 Minuten gekürzt. Der Teil zum Leseverstehen wird

¹ http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/14u7/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=11&numberofresults=18&fromdocodoc=yes&doc.id=jlr-GymAbiPrVBWrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

mithilfe geschlossener bzw. halboffener sowie Multiple-Choice-Aufgaben bearbeitet, der Teil mit Textproduktion besteht allerdings weiterhin aus den Aufsatzteilen Analyse und Kommentar. Außerdem kann ab 2014 ein neuartiger Mediationsteil enthalten sein, der aufwändig vorzubereiten ist. Insgesamt relativiert sich die geplante Entlastung der Lehrkräfte dadurch stark.

negativ

- Die neuartige zwanzig- bzw. 40-minütige Prüfungssituation in einer simulierten Immersionssituation mit Monologen und Dialogen der Schüler kann in **großen Kursstufengruppen** nicht genügend geübt werden.
- Es entsteht für die Kolleginnen und Kollegen, die Oberstufengruppen in den Fremdsprachen zum Abitur führen ein erheblicher **Mehraufwand durch die Vorbereitung und Durchführung** dieser nunmehr für alle Kursteilnehmer verpflichtenden sprachpraktischen mündlichen Prüfung.
- Es entsteht auch für die Fachkolleginnen und -Kollegen, die nicht selbst einen Kurs zum Abitur führen, ein erheblicher **Mehraufwand durch Protokollführung** während der Kommunikationsprüfung.
- Es entsteht auch für fachfremde Kolleginnen und Kollegen **Mehrbelastung durch Aufsichten** in den Vorbereitungsräumen.
- Es entsteht ein erheblicher **Mehraufwand für die Schulleitungen** durch die Organisation und Durchführung der neuen Kommunikationsprüfung.
- Da die Kommunikationsprüfung verpflichtend ist und somit von allen Schülern eines Abiturjahrgangs abgelegt werden muss, wird der Schulbetrieb an einem, an großen Schulen eventuell an zwei Tagen stark beeinträchtigt werden und es wird zu entsprechenden Unterrichtsausfällen bzw. Vertretungsunterricht kommen. Von den **Auswirkungen auf den Schulbetrieb** her gesehen wird es sich um eine Art vorgezogenes „Miniabitur“ handeln.
- Bisher scheint es (außer der vorgesehenen Kürzung des schriftlichen Prüfungsteils in den Fremdsprachen) keine Überlegungen des KM zu geben, wie Entlastungen für die in sehr hohem Maße anfallende **Mehrarbeit** geschaffen werden kann.
- Es hat **keine Schulversuche** gegeben, durch die im Vorfeld Erfahrungen gewonnen worden wären, um den Ablauf in der Regelphase zu optimieren. Deshalb sind besonders in der Anlaufphase dieser neuen Prüfungsform große Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung absehbar.
- Der **Zeitpunkt der geplanten Kommunikationsprüfung** erscheint problematisch, da die Kommunikationsprüfung den Lehrbetrieb und vor allem auch das Lernen unterbricht und eine Mehrbelastung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler darstellt.

Forderungen des Philologenverbands

- Für die durch die Kommunikationsprüfung entstehende Mehrarbeit (die nur zu einem geringen Teil durch die Kürzung der schriftlichen Prüfung ausgeglichen wird) muss eine deutliche **Arbeitsentlastung in Höhe von einer Deputatsstunden pro Kurs für die Kurslehrkraft** geschaffen werden.
- Für die Vorbereitung der neuartigen Aufgabenstellung müssen vom KM bzw. LS umfangreiche **Materialpools mit Aufgaben und Lösungshorizonten** bereitgestellt werden.
- Für die Schulleitungen muss ein ausreichendes Entlastungskontingent **für die Entlastung derjenigen geschaffen werden, die mit der Planung, Organisation und Durchführung der Kommunikationsprüfung befasst sind.**
- Die Prüfungen können von den Lehrkräften auf keinen Fall an Nachmittagen im Anschluss an den eigenen Unterricht durchgeführt werden. Die **Prüfungslehrkräfte müssen an den Tagen der Kommunikationsprüfung von eigenem Unterricht freigestellt** werden.
- Die bisher geltende **Korrekturentlastungsregelung von zwei, drei und zwei Tagen** für die Erst-, Zweit- und Drittkorrektur des schriftlichen Abiturs muss für die modernen Fremdsprachen unverändert weitergelten.
- Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zwanzigminütige Prüfungssituation in einer simulierten Immersionssituation muss der **Klassenteiler in den Fremdsprachenkursen der Oberstufe auf maximal 18 Schüler pro Gruppe begrenzt** werden.
- Um eine Unterbrechung und Störung des Lernens und des Lehrbetriebs zu vermeiden, darf die **Kommunikationsprüfung nicht vorverlegt, sondern muss in das Abitur integriert** werden. Dies sollte dadurch geschehen, dass die herkömmliche mündliche Abiturprüfung durch die verpflichtende Kommunikationsprüfung ersetzt wird. Die Kürzung des schriftlichen Prüfungsteils sollte dessen ungeachtet beibehalten werden.
- Um die für die Grundlagen der für die Kommunikationsprüfung erforderlichen Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig, nämlich schon vor Eintritt in die gymnasiale Kursstufe, vermitteln zu können, sollte die **Einführung der Kommunikationsprüfung um zwei Jahre bis zum Jahr 2015 verschoben** werden.

10. Mai 2011

